

Bekanntmachungen

■ **Bundesministerium für Gesundheit
und Soziale Sicherung**

Bekanntmachung [1581 A]
des Bundesausschusses
der Ärzte und Krankenkassen
über einen Beschluss zur Änderung der Anlage A
„Anerkannte Untersuchungs-
und Behandlungsmethoden“
der Richtlinien
über die Bewertung ärztlicher Untersuchungs-
und Behandlungsmethoden
gemäß § 135 Abs. 1
des Fünften Buches Sozialgesetzbuch
(BUB-Richtlinien)

Vom 1. Dezember 2003

Der Bundesausschuss der Ärzte und Krankenkassen hat in seiner Sitzung am 1. Dezember 2003 beschlossen, die Anlage A der BUB-Richtlinien in der Fassung vom 10. Dezember 1999 (BAnz. 2000 S. 4602), zuletzt geändert am 24. März 2003 (BAnz. S. 14 486), wie folgt zu ändern:

In der Nummer 2 „Richtlinien zur substitutionsgestützten Behandlung Opiatabhängiger“ der Anlage A „Anerkannte Untersuchungs- und Behandlungsmethoden“ der BUB-Richtlinien wird in § 11 Abs. 2 (Übergangsregelung) wie folgt geändert:

Im ersten Satz wird die Jahreszahl „2003“ ersetzt durch „2004“.

Die vorstehende Änderung der Anlage A der BUB-Richtlinien tritt am Tage nach der Bekanntmachung im Bundesanzeiger in Kraft.

Köln, den 1. Dezember 2003

Bundesausschuss der Ärzte und Krankenkassen

Der Vorsitzende

J u n g